

Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin
Abteilung Verwaltungs-, Personalservice und Informationstechnologie

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates

Beschluss-Nr.: 146-(VI.)/2015

Gegenstand der Vorlage:
Wahl/ Berufung einer stellvertretenden Bürgermeisterin

Gesetzliche Grundlagen:

§ 67 Abs. 1 i. V. m. § 56 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen- Anhalt (KVG LSA)

Begründung:

Siehe Schreiben des Landkreises Börde – Kommunalaufsicht – vom 07.12.2015.

Wahlen werden nur in den gesetzlich ausdrücklich genannten Fällen durchgeführt. Sie werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Stadtrat	29.12.2015	

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben wählt Frau Sabine Wendler gemäß § 67 Abs. 1 KVG LSA bis auf weiteres zur stellvertretenden Bürgermeisterin der Stadt Haldensleben.

Bürgermeisterin